

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 5. September 2019

Die FDP-Fraktion hat am 4. Juni 2019 nachstehende Fragen an die Verwaltung gerichtet, die nach den Bestimmungen des § 27 der Geschäftsordnung des Kreistages wie folgt mündlich beantwortet werden:

1. Gibt es Hintergrundinformationen bzw. eine Stellungnahme zu diesem Artikel?

2. Entsprechen die in den o.g. Quellen genannten Vorgänge der Wahrheit?

2.1. Wenn ja, wie kam es dazu? (Bitte eine schriftliche detaillierte Aufstellung sämtlicher Fälle in denen das Jobcenter die richterlichen Anordnungen nicht innerhalb der gesetzten ersten Frist vollzogen hat inkl. eines Begründungsversuches.)

3. Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, um ein Urteil eines Gerichtes Folge zu leisten?

3.1. Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, damit es nicht zu einer Missachtung einer richterlichen Anordnung / eines Urteils kommt?

4. Welche Maßnahmen unternimmt der Kreis Rendsburg-Eckernförde, um Urteile eines Gerichtes oder richterliche Anordnungen fristgerecht umzusetzen?

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der vergangenen Sitzung zugesagt, habe ich mich zur Beantwortung der Fragen an das Jobcenter gewandt und von dort eine sehr umfangreiche detaillierte Stellungnahme erhalten. Danach ist für mich deutlich geworden, dass es sich bei dem in der Internetberichterstattung in Bezug genommen Urteil aufgrund der Verkettung widriger Umstände zu einer verzögerten Umsetzung des Urteils gekommen ist.

Wesentliche Ursachen waren,

- dass bezogen auf diesen Leistungsfall im fraglichen Zeitraum insgesamt 8 Widerspruchs-, 1 vorläufiges Rechtsschutzverfahren, sowie 6 Klage- und 3 Berufungsverfahren durchgeführt wurden;
- die Umsetzung des beschriebenen Urteils mit einer Anzahl vergleichbarer Fälle aufgrund eines Rechtsmittelverzichts zu erfolgen hatte, der seinerseits Ergebnis eines Rechtsstreits vor dem Landessozialgericht zur gleichen Rechtsfrage (Wirksamkeit der Richtlinie des Kreises zur Angemessenheit der KdU) war (dies ergibt sich im Übrigen auch aus der Internetberichterstattung);
- dass für den Vollzug von beglaubigten Urteilen erst die Gründe bzw. der Rücklauf der Verfahrensakte abgewartet werden muss, weil ein Differenzbetrag auszurechnen und zur Auszahlung zu bringen war.

Der vom Anwalt gestellte Vollstreckungsantrag erledigte sich im laufenden Verfahren, weil der Ausgleichsbetrag vom Jobcenter angewiesen worden war. Soweit der Eindruck erweckt wurde, dass es der Vollstreckung gegen das Jobcenter bedurfte, trifft dies nicht zu.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass es sich meiner Überzeugung nach vorliegend insgesamt um eine **Einzelfallkonstellation** gehandelt hat, in der das Zusammentreffen mehrerer Faktoren leider zu einer teilweise verzögerten Umsetzung geführt hat. Grundsätzlich werden alle gerichtlichen Entscheidungen im Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde zeitnah und korrekt umgesetzt.